

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	23. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Anpassung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AföE	10.03.2016	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	12.04.2016	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	26.04.2016	18	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung des Zoologischen Stadtgartens bzw. des städtischen Haushalts werden die Eintrittsentgelte zum 1. Juni 2016 erhöht. Ebenso erfolgt hiermit ein Beitrag zur Haushaltsstabilisierung des städtischen Haushalts.

Der Gemeinderat beschließt zum 1. Juni 2016:

- A. die Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1
- B. die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
	Zusätzliche Erträge 977.000 Euro				
Haushaltsmittel stehen 1.680.25.30.01 – 2/3 und 1.670.99.04.02 – 1/3					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:				Kontenart: 34100000	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

A. Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1

Die letzte Erhöhung der Eintrittsentgelte wurde zum 1. Januar 2014 vorgenommen.

In der Regel findet alle zwei Jahre eine Anpassung der Eintrittsentgelte statt. Während der Phase des „Entwicklungskonzepts Zoologischer Stadtgarten“ wurde jedoch darauf verzichtet. Die Anhebung der Eintrittsentgelte ist jetzt notwendig, um einen besseren Ausgleich des städtischen Haushalts zu erreichen.

Im Jubiläumsjahr 2015 wurden zahlreiche Tiergehege und Häuser neu gebaut, wie die Nasenbären- und Kropfgazellenanlage oder das Exotenhaus, das im Sommer 2015 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Die Huftieranlage wurde Anfang 2016 fertiggestellt.

Zusätzlich wurden umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an anderen Gehegen bzw. der Gesamtanlage durchgeführt.

Durch diese Attraktionen und Erneuerungsmaßnahmen konnte die Besucheranzahl im Jahr 2015 um 109.930 gegenüber dem Jahr 2014 gesteigert werden. Dies zeigt, dass durch dauerhafte Investitionen in der Gesamtanlage mehr Gäste in den Zoologischen Stadtgarten kommen.

Nach der Besucherzählerhebung, die der Verband der zoologischen Gärten e.V. (VdZ) 2014 hat aufstellen lassen, haben von den 64 in Deutschland ansässigen Zoos nur 12 Zoos mehr als 1 Million Besucher (Berechnung nach VdZ). Der Zoologische Stadtgarten Karlsruhe steht mit seinen 1.406.235 Besuchern (Berechnung 2014 nach VdZ) auf Platz sieben und gehört damit zu den meistbesuchten Zoos in Deutschland (siehe Anlage 2).

Dagegen liegt der Zoologische Stadtgarten mit seinen Eintrittspreisen seit Jahren im Vergleich mit anderen zoologischen Einrichtungen im unteren Preisniveau (siehe Anlage 3).

Durch die Erhöhung der Eintrittsentgelte fließen dem städtischen Haushalt, bezogen auf das Basisjahr 2014, Mehrerträge von ca. 977.000 Euro pro Jahr zu, wovon 2/3 im Teilhaushalt 6800 (Zoo) und 1/3 im Teilhaushalt 6700 (Gartenbauamt) vereinnahmt werden.

Die Erhöhung der Eintrittsentgelte wird u.a. wie folgt begründet:

- Beitrag zur allgemeinen Haushaltsstabilisierung des städtischen Haushalts.
- Durch das neu eröffnete Exotenhaus entstehen jährlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.200.000 Euro.
- Der höhere Nutzwert durch das neue Exotenhaus begründet ein höheres Eintrittsentgelt.
- Höhere Personalaufwendungen durch zusätzliche Stellenschaffungen im Bereich Tierpflege.
- Anpassung der Eintrittspreise an andere zoologische Einrichtungen.
- Anpassung des Eintrittspreises an die Kooperationszoos Heidelberg (Tageseintritt Erwachsener 10,20 Euro) und Landau (Tageseintritt Erwachsener 8,00 Euro).

Die geplante Anpassung der Eintrittsentgelte ab 1. Juni 2016 ist aus der beiliegenden Anlage 1 zu ersehen. Veränderungen der Preisstruktur werden unter Abschnitt B näher erläutert.

Bei der Preiserhöhung werden im Bereich der Jahreskarten die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger besonders berücksichtigt, da diese den Zoologischen Stadtgarten auch als Naherholungsgebiet nutzen. Daher werden diese Jahreskarten nur moderat erhöht.

B. Die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen

Erstmalig wird eine Abendkarte angeboten. Sie sieht eine Ermäßigung von 50 % auf den Tageseintritt für Erwachsene, Rentner sowie Kinder (6-15 Jahre) vor und wird eine Stunde vor Kassenschluss verkauft. Mit dieser Abendkarte soll Besucherinnen und Besuchern ein Anreiz gegeben werden, den Zoologischen Stadtgarten auch noch kurz vor Schließung der Tierhäuser zu betreten, um so den Park und die Grünanlagen zu genießen.

Beim Vergleich der Eintrittspreise mit anderen zoologischen Einrichtungen wurde festgestellt, dass bei fast allen Zoos auch Eintrittsentgelte für Kinder im Alter von 3-5 Jahren erhoben werden. Von Seiten der Verwaltung war erstmals vorgesehen, für dieses Alter eine Preisgruppe als Einzelpreis (3,50 Euro) und Jahreskarte (15,00 Euro) einzuführen. Dies wären Mehrerträge von ca. 265.800 Euro, bezogen auf das Basisjahr 2014, gewesen. Nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wird auf diese Festsetzung verzichtet und die Vorlage wurde dahingehend geändert, dass Kinder im Alter von 3-5 Jahren weiterhin freien Eintritt erhalten.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass durch den Verzicht auf diese Mehreinnahme in Höhe von rund 265.800,- € das im Haushaltsstabilisierungsprozess gesetzte Ziel um diesen Betrag verfehlt wird.

Kindergartengruppen sind frei. Diese Gruppen erhalten zusätzlich pro 5 Kinder freien Eintritt für eine Begleitperson. Bei jeder weiteren Begleitperson wird ein Entgelt von 8,00 Euro (Regelpreis Erwachsene 10,00 Euro) erhoben.

Bisher war in der Preisgestaltung des Zoologischen Stadtgartens nicht vorgesehen, Gruppenrabatte zu gewähren. Auch hier wird eine neue Preisgruppe eingeführt: Gruppen ab 25 Personen erhalten eine Ermäßigung von 2,00 Euro auf den Tageseintritt eines Erwachsenen (Anlehnung an die Gondoledda-Preisstruktur). Diese Vergünstigung wird jedoch bei der Abendkarte ausgeschlossen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss:

A) die Anhebung der Eintrittspreise gemäß Anlage 1

B) die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen